

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0151/1
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 11.05.2022
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.: -302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	24.05.2022	Vorberatung Entscheidung

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt sowie die neue Fassung der Anlage 1 der Richtlinie werden in der Fassung der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage B 22/0151/1 zum 01.01.2023 beschlossen.

Die Anlagen 2 bis 4 der Richtlinie (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage) bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Seit der letzten Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung im Jahr 2018 sind folgende Änderungen in der Richtlinie notwendig geworden:

- **Hamburger Abendblatt Abo:**
Wie in der Sitzung des Ältestenrates am 29.09.2021 berichtet, wird den Fraktionen seitens der Stadt Norderstedt seit dem Jahr 2021 ein digitaler Zugang zu dem Angebot des Hamburger Abendblattes bereitgestellt. Dies wurde unter Punkt 2.2 der Anlage 1 zur Vorlage entsprechend eingefügt. Inhaltlich ergibt sich also keine Neuerung zu der aktuellen Praxis.
- **Beschaffung von Vermögensgegenständen durch die Fraktionen:**
Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert größer als 150,00 € exkl. Mehrwertsteuer sind beim Hauptamt zu beantragen, dabei sind die voraussichtlichen Kosten anzugeben. Die Vermögensgegenstände werden dann, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1.500 € pro Fraktion pro Jahr), vom Hauptamt beschafft. Diese Regelung ist keine Neuerung, sie war bislang allerdings nur unter Nr. 4 der Anlage 1 zur Richtlinie ersichtlich. In der Praxis hat dies jedoch zu Durcheinander geführt. Daher wird die Regelung nun nochmal explizit unter Punkt 2.5 genannt bzw. ausführlicher erläutert. Inhaltlich ergibt sich keine Neuerung.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- Rückzahlung nicht verwendeter oder nicht bestimmungsgemäß verwendeter Zuwendungen:
Für die Rückzahlung im Folgejahr ist das Produktkonto 111010.531800 im vorgegebenen Kassenzeichen genannt. Wenn die Rückzahlung im Folgejahr erfolgt, handelt es sich aber nicht mehr um eine gemäß § 35 a GemHVO-Doppik absetzbare Auszahlung, sondern um eine Einzahlung und einen Ertrag. Daher wurde die Formulierung unter Punkt 3.2 entsprechend angepasst. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen in der Anlage 1 zur Richtlinie notwendig geworden:

- Nr. 16 Klausurtagungen:
Bislang wurden Übernachtungskosten in Höhe von maximal 120,00 € pro Person anerkannt. Dies widerspricht den höherrangigen, aktuellen Regelungen des § 7 Bundesreisekostengesetz. Demnach erhalten Dienstreisende für eine notwendige Übernachtung pauschal 20 Euro. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Übernachtungskosten sind gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum § 7 Bundesreisekostengesetz als notwendig anzusehen, wenn ein Betrag von 70,00 € pro Person nicht überschritten wird. Übersteigen die Übernachtungskosten diesen Betrag, sind deren Notwendigkeit im Einzelfall zu begründen. Es können also grundsätzlich auch weiterhin höhere Übernachtungskosten als 70,00 € pro Person geltend gemacht werden, allerdings sind diese jeweils explizit zu begründen.
- Nr. 37 Videokonferenz-Software:
Aus Anlass der Corona-Pandemie ist es notwendig geworden, dass (Teil-) Fraktions-sitzungen digital abgehalten werden. Es zeichnet sich ab, dass (Teil-) Fraktionssitzungen auch weiterhin teilweise digital abgehalten werden, daher soll die dazu notwendige Videokonferenz-Software über die Dauer der Corona-Pandemie hinaus als zuwendungsfähig eingestuft werden.

Außerdem entsprachen Teile der Richtlinie und der Anlage 1 zur Richtlinie nicht mehr der aktuellen Bezeichnung der einzelnen Bereiche der Verwaltungsorganisation. Dies wurde in der Richtlinie und der Anlage 1 der Richtlinie entsprechend angepasst (z.B. statt „Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst“ nun „Hauptamt“). Hieraus ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Richtlinie oder der Anlage 1 der Richtlinie.

Die Anlagen 2, 3 und 4 der Richtlinie bleiben unverändert.

Begründung der Folgevorlage:

Im Rahmen der aktuellen Überprüfung der Verwendungsnachweise der Fraktionszuwendungen hat das Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 04.05.2022 einen Prüfungsvermerk erstellt.

In dem Prüfungsvermerk wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes angemerkt, dass den Fraktionen seit dem Jahr 2021 ein digitaler Zugang zum Hamburger Abendblatt seitens der Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellt wird. Durch die Inanspruchnahme des eigenen Abonnements neben der Gewährung des digitalen Zugangs zum Hamburger Abendblatt durch die Stadt Norderstedt kommt es zu einer Doppelgewährung. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die Nr. 32 der Anlage 1 dahingehend anzupassen, dass ein eigenes Abonnement der Fraktionen beim Hamburger Abendblatt ausgeschlossen ist. Der Empfehlung wurde nun bei dieser Folgevorlage gefolgt (siehe Nr. 32 bei Anlage 2 der Vorlage). Damit seitens der Fraktionen eine fristgerechte Kündigung erfolgen kann, wurde

das Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie nun statt dem 01.06.2022 auf den 01.01.2023 datiert.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem o.g. Prüfungsvermerk außerdem fest, dass zum Teil keine klare Rechnungsabgrenzung seitens der Fraktionen erfolgt, wenn längerfristige Verbindlichkeiten eingegangen werden (z.B. bei Zeitungsabonnements, Mitgliedschaften in Organisationen). Es ist darauf hinzuwirken, dass Verträge jeweils für das maßgebliche Kalenderjahr abgeschlossen werden oder alternativ im Verwendungsnachweis nur die Kosten geltend gemacht werden, die tatsächlich in dem betroffenen Haushaltsjahr angefallen sind. Ein entsprechender expliziter Hinweis wurde nun in Punkt 3.3. der Richtlinie eingefügt.

Zusätzlich stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass Originalbelege in Form von Rechnungen eingereicht werden müssen, die eindeutig an die Fraktion adressiert sind (nicht nur Zahlungsbelege von z.B. PayPal).

Punkt 3.3. der Richtlinie wurde entsprechend erweitert.

Grundsätzlich stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass es bei der Prüfung der Fraktionszuwendungen nach der o.g. Richtlinie wenig Beanstandungen gibt. Die geforderten Nachweise werden fristgerecht und vollständig eingereicht.

Anlagen:

1. Entwurf Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
2. Entwurf Anlage 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
3. Anlage 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
4. Anlage 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
5. Anlage 4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung